

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-02-03

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Frau Gesine Kröhnert
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00198/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entgeltordnung des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Entgeltordnung des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin.
- 2.) Die Entgeltordnung tritt ab dem 01.04.2015 in Kraft.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2007 wurden die Entgelte für die Nutzung des Freilichtmuseums für Volkskunde nicht erhöht. Die Erhöhung der Entgelte ist aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt erforderlich.

Mit der Änderung der Entgeltordnung werden insbesondere folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Die Entgelte für eine Einzelkarte werden von bisher 3,50 € auf 5,00 € erhöht.
- Die Entgelte für eine ermäßigte Einzelkarte werden von bisher 2,50 € auf 3,50 € erhöht.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt und bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr beträgt das Entgelt nur noch 2,00 €.
- Die Entgelte für eine Familienkarte werden von bisher 6,00 € bzw. 7,00 € auf einheitliche 10,00 € festgelegt.
- Die Entgelte für Führungen incl. Sonderausstellungen werden von bisher 35,00 € auf

40,00 € erhöht.

- Die Ermäßigungstatbestände werden beibehalten.
- Als Neuerung wird eine Saisonkarte angeboten, für Einzelpersonen 20,00 €, ermäßigt 12,00 €, für Paare 30,00 € und eine Familienkarte 40,00 €
- Die Kosten für die Vermietung des Museumscafés werden nicht mehr pauschal mit 75,00 € berechnet, sondern mit 25,00 € pro angefangener Stunde.
- Die Vermietung der Diele des Marckschen Hauses wird für 50,00 € pro angefangener Stunde neu angeboten.
- Die Entgelte für Aufträge zur Benutzung, Reproduktion und Veröffentlichung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksbeständen aus dem Freilichtmuseum für Volkskunde sind den technischen Erfordernissen entsprechend angepasst worden.
- Gebühren für wissenschaftliche Dienste, Recherchen und Beantwortung von fachlichen Anfragen werden mit 50,00 € pro Arbeitsstunde berechnet.

2. Notwendigkeit

Die angespannte finanzielle Situation der Landeshauptstadt Schwerin macht die Erhöhung der Entgelte notwendig.

Bedingt durch die allgemeine Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation wird eine Erhöhung von Entgelten entsprechend Anlage 1 im Sinne von den §§ 1,2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) erforderlich.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet sozial Benachteiligten, die die Schwerin-Card nutzen eine attraktive Ermäßigung.

Die Einführung einer Saisonkarte bietet eine kostengünstige Möglichkeit für Einzelpersonen, Paare und Familien, die museale Einrichtung mehrfach in der Saison zu besuchen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Ab 2015 ist im Produkt „Volkskunde und Geschichtsmuseum“ eine Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Berichtsposition 4 im Ergebnishaushalt) und entsprechender Einzahlungen um jeweils ca. 17.000 € zu erwarten.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
Es wird davon ausgegangen, dass die o.g. Erhöhung auch in den kommenden Jahren eintritt.

Anlagen:

Anlage 1 – Entgeltordnung

Anlage 2 – Synopse der Entgeltordnung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin